

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 37

FREITAG, DEN 11. MAI

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 28. Mai 2018	1093	Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	1094
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines	1093	Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	1097
Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen	1093	Beitragsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	1100
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1094	Änderung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	1101
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1094		

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 28. Mai 2018

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 28. Mai 2018 um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf Hafencity 16 (Elbtower) – Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und Erörterung des Ergebnisses –, Bebauungsplan-Entwurf Alsterdorf 24 (Pflegen & Wohnen Alsterberg) – Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und Erörterung des Ergebnisses – sowie Bebauungsplan-Entwürfe Marienthal 35 (Pflegen & Wohnen Husarendenkmal), Farmsen-Berne 36 (Pflegen & Wohnen Farmsen) und Jenfeld 25 (Pflegen & Wohnen Holstenhof) – alle Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und Erörterung des Ergebnisses – öffentlich. Die Veranstaltung findet in der Bürgerschaftskanzlei im Sitzungsraum 1, III. Obergeschoss, Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 3. Mai 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1093

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Polizei – J4 – am 29. März 2018 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 87341 des Herrn Stephan Rack, geboren am 4. November 1975 in Hennings-

dorf, wohnhaft Flebbestraße 48, 21077 Hamburg, ist am 17. April 2018/18. April 2018 gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 20. April 2018

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1093

Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen

Die vom Bezirksamt Eimsbüttel aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen für die Amtszeit 2019 bis 2023 liegen vom 24. Mai 2018 bis zum 31. Mai 2018 zur öffentlichen Einsicht im Bezirksamt Eimsbüttel, Jugendamt, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Zimmer 1140, 20144 Hamburg, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist beim Bezirksamt Eimsbüttel Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden dürfen oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 3. Mai 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1093

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 30996 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 20. April 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1094

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die IBA Hamburg GmbH hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Erschließungsgebiet Neugraben-Fischbek 65, die Feinerschließung des 3. und 4. Bauabschnittes beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 3. Mai 2018

Das Bezirksamt Harburg
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Wasserwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1094

Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Die Kammerversammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat auf Grund von § 89 Abs. 3 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) in ihrer Sitzung vom 23. April 2018 die folgende Geschäftsordnung der Kammer beschlossen:

Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

I.

Die Kammerversammlung

§ 1

Einberufung

(1) Den Termin der Kammerversammlung bestimmt der Präsident. Eine ordentliche Kammerversammlung soll in

der Regel im Laufe des Monats April eines jeden Jahres stattfinden.

(2) Mindestens sechs Wochen vor der Kammerversammlung kündigt der Präsident den Mitgliedern der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer den Termin an (Abs. 6) und teilt die vorgesehene Tagesordnung mit. Er fordert die Mitglieder auf, Gegenstände und Anträge für die Tagesordnung einzubringen (§ 87 Abs. 1 BRAO). Dazu setzt der Präsident eine Frist von mindestens zwei Wochen. Nur die Anträge, die innerhalb dieser Frist eingehen, werden auf die Tagesordnung gesetzt.

(3) Anträge zur Tagesordnung müssen in Textform eingereicht werden.

(4) Die Einberufung der Kammerversammlung erfolgt durch Verfügung des Präsidenten. Die Einberufung ist unter Mitteilung der endgültigen Tagesordnung (§ 87 Abs. 1 BRAO) mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin bekannt zu machen (Abs. 6).

(5) In dringenden Fällen kann der Präsident die in den Absätzen 2 und 4 genannten Fristen abkürzen.

(6) Die Ankündigung und die Einberufung der Kammerversammlung werden im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, bekannt gemacht. Außerdem sollen die Ankündigung und die Einberufung der Kammerversammlung einschließlich des Wortlauts der gestellten Anträge in die Gerichtskästen der Kammermitglieder gelegt oder an eine der dem Kammervorstand bekannten Anschriften der Kammermitglieder versandt werden. Für die Wahrung der Fristen der Ankündigung und Einberufung der Kammerversammlung kommt es auf die Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger, für die Rechtmäßigkeit der Verfügung des Präsidenten auf den Zeitpunkt der Verfügung an.

§ 2

Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahme- und stimmberechtigt sind die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Sie müssen sich vor Zutritt zur Versammlung ausweisen oder ihre Teilnahmeberechtigung in anderer geeigneter Weise nachweisen. Bei Zutritt werden jedem Mitglied die Abstimmungs- und gegebenenfalls die Wahlunterlagen persönlich ausgehändigt.

(2) Die Kammerversammlung ist nicht öffentlich. Sie kann jedoch mit einem öffentlichen Teil beginnen. Der Vorsitzende kann nach pflichtgemäßem Ermessen Gästen und Pressevertretern sowie denjenigen Personen, die zur Abwicklung der Kammerversammlung benötigt werden, die Teilnahme an der Kammerversammlung gestatten.

Bei Widerspruch entscheidet die Versammlung.

§ 3

Beschlussfähigkeit

Die Kammerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Mitglieder anwesend sind. Jedoch sind alle Beschlüsse gültig, die gefasst werden, ohne dass die Beschlussfähigkeit vor der Abstimmung angezweifelt worden ist. Wird die Beschlussunfähigkeit einer Kammerversammlung festgestellt, so ist eine anschließende Kammerversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn sie unter Hinweis auf diese Bestimmung einberufen ist.

§ 4**Vorsitz**

(1) Den Vorsitz in der Kammerversammlung führt der Präsident. Ist er verhindert, so wird er durch ein Mitglied des Präsidiums in der Reihenfolge Vizepräsident (der an Lebensjahren älteste zuerst) – Schriftführer – Schatzmeister vertreten. Sind sämtliche Mitglieder des Präsidiums verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Vorstandes den Vorsitz. Sind alle Mitglieder des Kammervorstandes verhindert, so führt ein aus der Mitte der Versammlung zu wählendes Mitglied den Vorsitz.

(2) Der Vorsitzende hat die Verhandlungen unparteiisch zu leiten. Er darf sich nur zur Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Will er sich zur Tagesordnung äußern, so muss er sich bis zum Ende der Beratung über den Tagesordnungspunkt als Versammlungsleiter vertreten lassen.

§ 5**Tagesordnung**

(1) Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden. Er kann eine von der Ankündigung in der Tagesordnung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände ebenso bestimmen wie den Wiedereintritt in einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt.

(2) Die Absetzung und Vertagung von Tagesordnungspunkten liegt in der Entscheidungskompetenz der Kammerversammlung.

§ 6**Ablauf der Kammerversammlung**

(1) Die Kammerversammlung nimmt ihre Rechte und Pflichten nach Maßgabe des § 89 BRAO wahr.

(2) Der Kammervorstand kann für jeden Gegenstand der Tagesordnung Berichtersteller bestimmen.

(3) Der Vorsitzende eröffnet über jeden Gegenstand der Tagesordnung die Aussprache. Geht der Tagesordnungspunkt auf einen Antrag eines Kammermitglieds zurück, erhält zuerst der Antragsteller das Wort, danach der Berichtersteller. Bevor der Vorsitzende die Aussprache über einen Antrag schließt, soll er vor der Abstimmung dem Berichtersteller und dem Antragsteller nochmals das Wort erteilen.

(4) Der Vorsitzende erteilt das Wort. Er ist berechtigt, einen Redner auf den Gegenstand der Verhandlung hinzuweisen, ihn zur Ordnung zu rufen und ihm bei Erfolglosigkeit eines zweiten Ordnungsrufes das Wort zu entziehen.

(5) Die Kammerversammlung kann für einzelne Gegenstände der Tagesordnung eine Begrenzung der Redezeit beschließen. Überschreitet ein Redner die Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach einmaligem Hinweis das Wort entziehen.

(6) Gegen die Maßnahmen des Vorsitzenden nach den Absätzen 4 und 5 kann der Betroffene Einspruch einlegen, über den die Versammlung sofort ohne Aussprache entscheidet.

(7) Die Kammerversammlung kann auf Antrag beschließen, dass die Aussprache zu einem Gegenstand der Tagesordnung geschlossen ist. Über den Antrag auf Schluss der Aussprache darf erst abgestimmt werden, wenn das Verfahren nach Absatz 3 Sätze 1 und 2 eingehalten ist. Abs. 3 Satz 3 bleibt unberührt.

(8) Anträge, die in der Kammerversammlung zu einem Gegenstand der Tagesordnung gestellt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden auf dessen Verlangen schriftlich vorgelegt werden.

(9) Die Beratung nicht in der Tagesordnung angekündigter Gegenstände ist nur zulässig, wenn die Kammerversammlung es beschließt. Die Beschlussfassung über nicht in der Tagesordnung angekündigte Gegenstände ist unzulässig (§ 87 Abs. 2 BRAO).

(10) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach Anhörung des Antragstellers und eines Gegenredners ohne weitere Aussprache sofort abzustimmen.

§ 7**Abstimmungen**

(1) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst (§ 88 Abs. 3 BRAO). Die einfache Mehrheit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Die Stimmmabgabe kann nur persönlich erfolgen (§ 88 Abs. 2 BRAO), Stellvertretung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (§ 88 Abs. 3 BRAO).

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Tagesordnungspunkte, über die abgestimmt werden soll. Er stellt diese so zur Abstimmung, dass mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden kann. Zu jedem Tagesordnungspunkt kann das Wort zur Geschäftsordnung verlangt werden. Bei Widerspruch gegen die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Beschlussfassung entscheidet die Kammerversammlung.

(3) Der Vorsitzende bestimmt die Art der Abstimmung. Er kann namentliche Abstimmung anordnen, wenn sich Zweifel über die Zählung der Stimmen ergeben. Geheim muss abgestimmt werden, wenn mindestens zehn anwesende Kammermitglieder es beantragen. Bei schriftlicher Abstimmung ist auf dem Stimmzettel „ja“ oder „nein“ anzugeben. Stimmzettel mit Zusätzen sind ungültig. Im Übrigen gilt § 9. Wird bei offener Abstimmung das Ergebnis angezweifelt, kann die Versammlung auf Antrag von mindestens zehn anwesenden Kammermitgliedern die einmalige Wiederholung der Abstimmung beschließen.

§ 8**Wahlen in der Kammerversammlung**

(1) Jedes Mitglied hat pro Wahlgang so viele Stimmen, wie Kandidaten zu wählen sind. Für jeden Kandidaten kann pro Wahlgang nur eine Stimme abgegeben werden. Die Stimmmabgabe kann nur persönlich erfolgen (§ 88 Abs. 2 BRAO). Stellvertretung ist nicht zulässig.

(2) Gewählt ist, wer die meisten, mindestens jedoch die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (§ 88 Abs. 3 Satz 2 BRAO). Enthaltungen werden bei der Ermittlung der Zahl der abgegebenen Stimmen mitgezählt. Der Vorsitzende gibt nach Auszählung der Stimmen das Ergebnis der Wahl bekannt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los (§ 88 Abs. 3 Satz 4).

(3) Erreichen im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidaten die einfache Mehrheit, wie Kandidaten zu wählen sind, so finden bis zu zwei weitere Wahlgänge statt. In diesen stehen nur diejenigen Kandidaten zur Wahl, die in den vorausgegangenen Wahlgängen nicht gewählt wurden. Der Vorsitzende gibt vor Beginn eines jeden Wahlganges die Namen der noch wählbaren Kandidaten bekannt. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält (§ 88 Abs. 3 Satz 3 BRAO).

(4) Wahlen sind als geheime Wahlen durchzuführen, wenn mindestens 10 anwesende Kammermitglieder es beantragen.

(5) Bei geheimen Wahlen erfolgt die Stimmabgabe für einen Kandidaten durch Ankreuzen seines Namens auf dem vorgesehenen Stimmzettel oder Aufschreiben des Namens auf dem Stimmzettel. Nicht ausgefüllte Stimmzettel sind gültig und gelten als Enthaltungen. Ungültig ist eine Stimme, wenn auf einem Stimmzettel mehr Stimmen abgegeben werden, als Kandidaten zu wählen sind, Stimmen einem oder mehreren Kandidaten gegeben werden, die nicht zur Wahl stehen oder der Stimmzettel Zusätze enthält. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende über die Gültigkeit.

§ 9

Gemeinsame Vorschriften für geheime Wahlen und geheime Abstimmungen

(1) Geheime Wahlen und geheime Abstimmungen werden mit nicht unterschriebenen Stimmzetteln durchgeführt.

(2) Der Vorsitzende eröffnet und schließt die geheime Wahl oder die geheime Abstimmung.

(3) Das Wahl- oder Abstimmungsergebnis wird bei geheimen Wahlen und geheimen Abstimmungen durch mindestens zwei vom Vorsitzenden zu bestimmende Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer festgestellt.

II.

Kammervorstand

§ 10

Einrichtung, Abteilungen, Präsident

(1) Der Kammervorstand besteht aus 26 Mitgliedern.

(2) Der Kammervorstand gibt sich eine Geschäftsordnung (§ 63 Abs. 3 BRAO).

(3) Der Kammervorstand kann mehrere Abteilungen zur selbständigen Führung von Vorstandsgeschäften bilden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Aufgaben des Kammerpräsidenten ergeben sich aus § 80 BRAO, dieser Geschäftsordnung und der Geschäftsordnung des Vorstandes.

§ 11

Wahlen, Amtszeit, Nachrücker

(1) Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Kammer in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl gewählt (§ 64 Abs. 1 BRAO). Eine Stimmabgabe in der Kammerversammlung ist nicht zulässig, ebenso ist eine elektronische Wahl nicht zulässig.

(2) Die Amtszeit beträgt vier Jahre (§ 68 Abs. 1 BRAO); sie beginnt am 1. des auf die Veröffentlichung des Wahlergebnisses folgenden Monats. Nach Ende ihrer Amtszeit führen die Vorstandsmitglieder die Amtsgeschäfte bis zum Ende des Monats, in dem das Wahlergebnis der nachfolgenden Vorstandswahl veröffentlicht wurde (§§ 64 Abs. 1, 89 Abs. 2 Nr. 1 BRAO), fort. § 69 BRAO bleibt unberührt.

(3) Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstandes werden durch das Nachrücken einer bei der Wahl, in der das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde, nicht gewählten Person in der Reihenfolge der von den nicht gewählten Personen erreichten Stimmenzahl ersetzt (§ 69 Absatz 3 Satz 3 BRAO); die Amtszeit der Nachrücker richtet sich nach der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Wenn es keinen Nachrücker (mehr) gibt, wird der vakante Vorstandsposten

für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds mit einem Nachrücker durch Nachwahlen ersetzt. Die Nachwahl findet zusammen mit der nächsten turnusmäßigen Wahl von Mitgliedern zum Vorstand statt, es sei denn, dass die Zahl der Mitglieder des Vorstands geringer als 22 ist; dann muss die Nachwahl unverzüglich stattfinden. Es findet keine Nachwahl statt, wenn die Amtszeit des Nachrückers nach erfolgter Wahl kürzer als 6 Monate wäre. Die Kandidaten der Nachwahl bilden eine eigene Gruppe von Nachrückern für alle die Vorstandsmitglieder, deren Amtszeit der entspricht, die das ausgeschiedene Mitglied (dessen Ausscheiden die Nachwahl erforderlich gemacht hat) hatte.

(4) Das Nachrücken eines Vorstandsmitglieds wird vom Präsidenten bekannt gemacht.

(5) Die Vorstandswahlen werden so durchgeführt, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten auf einer Kammerversammlung vor dem Ende der Frist für die Stimmabgabe vorstellen können und dass das Wahlergebnis vor dem 1. Juni des Jahres veröffentlicht wird.

(6) Das Nähere regelt eine gesonderte Wahlordnung für die Vorstandswahlen.

III.

Sonstiges

§ 12

Rechnungsprüfer

(1) Die Kammerversammlung wählt zwei Kammermitglieder als Rechnungsprüfer.

(2) Sie prüfen die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens und berichten hierüber der Kammerversammlung (§ 89 Abs. 2 Ziff. 6 BRAO).

(3) Alle zwei Jahre findet die Wahl eines Rechnungsprüfers statt. Die Amtszeit jedes Rechnungsprüfers beträgt vier Jahre. Nach Ende ihrer Amtszeit führen die Rechnungsprüfer die Amtsgeschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers fort. Wenn das Amt eines Rechnungsprüfers vorzeitig endet, richtet sich die Amtszeit des nachfolgenden Rechnungsprüfers nach der verbleibenden Amtszeit des ausgeschiedenen Rechnungsprüfers.

(4) Die Wiederwahl ist zulässig.

§ 13

Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung

(1) Die von den Mitgliedern der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl gewählt (§ 191b Abs. 2 BRAO). Die elektronische Wahl ist nicht zulässig.

(2) Das Nähere regelt eine gesonderte Wahlordnung (die bereits in Kraft ist) für die Wahlen der Vertreter für die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer vom 29. April 1982, neu gefasst durch Beschluss vom 27. Februar 2008 und zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 19. April 2016, außer Kraft. Gleichzeitig treten auch alle

anderen älteren Geschäftsordnungen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer außer Kraft.

(2) Für die Nachwahl von vor dem 1. Juli 2018 gewählten Vorstandsmitgliedern und die Besetzung von am 1. Juli 2018 vakanten Vorstandsposten gilt § 11 Abs. 3 Satz 2 entsprechend.

(3) § 11 Abs. 2 Satz 2 gilt auch für die vor dem 1. Juli 2018 gewählten Vorstandsmitglieder.

Ausgefertigt: Hamburg, den 25. April 2018

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Kury, Präsident Amtl. Anz. S. 1094

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Die Kammerversammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat aufgrund von §§ 64 Abs. 2, 89 Abs. 3 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) in ihrer Sitzung vom 23. April 2018 die folgende Wahlordnung beschlossen:

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

§ 1

Allgemeine Vorschriften

(1) Die Mitglieder der Kammer wählen die Mitglieder des Vorstandes.

Die Wahl erfolgt in geheimer und unmittelbarer Briefwahl.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Gewählt werden kann nur

1. wer als natürliche Person Mitglied der Kammer ist,
2. wer den Beruf eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin am Wahltag (nachfolgend § 2 Absatz 2 Nummer 1) seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt und
3. in dessen Person kein Ausschlussgrund gemäß § 66 BRAO gegeben ist.

(3) Sämtliche Korrespondenz zu dieser Wahl wird formlos an die Mitglieder der Kammer unter der Anschrift ihrer Zulassungskanzlei versandt. Veröffentlichungen und Bekanntmachungen erfolgen im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes.

(4) Wenn gleichzeitig mehrere Wahlen (Neuwahl, Nachwahl, Zuwahl) stattfinden, dann sind für jede Wahl separate Wahlvorschläge zu machen und separate Stimmzettel, Wahlumschläge und Rücksendeumschläge zu verwenden. Alle anderen Dokumente, insbesondere das Wahlausschreiben und die Hinweiszettel, können für alle Wahlen zusammen verfasst werden.

(5) Wegen der besseren Lesbarkeit enthält diese Wahlordnung nur die männliche Form der Nomen; selbstverständlich schließt das alle weiblichen Kammermitglieder mit ein.

§ 2

Wahlausschuss

(1) Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Diese werden vom Kammervorstand vor jeder Wahl

gewählt. Der Kammervorstand soll zugleich zwei Ersatzmitglieder wählen. Die Mitgliedschaft im Wahlausschuss und die Mitgliedschaft in anderen Wahlausschüssen, insbesondere dem Wahlausschuss für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung, schließen sich nicht aus. Die Mitgliedschaft im Wahlausschuss und die Kandidatur für den Vorstand schließen sich aus; gegebenenfalls sind Mitglieder des Wahlausschusses nachzuwählen. Die Mitglieder des Wahlausschusses wählen aus ihrer Mitte den Wahlleiter und dessen Stellvertreter. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder oder Ersatzmitglieder, darunter der Wahlleiter oder der Stellvertreter, anwesend sind. Der Kammervorstand hat dem Wahlausschuss jede zur Ausübung seiner Tätigkeit notwendige Auskunft zu erteilen und erforderlichenfalls Einsicht in seine Unterlagen zu gewähren. Der Wahlausschuss trifft seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit; sie sind endgültig. Wenn der Kammervorstand dauerhaft nicht beschlussfähig ist, wird der Wahlausschuss von der Kammerversammlung gewählt.

(2) Der Wahlausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Festlegung des Tages, bis zu dessen Ablauf Stimmen abgegeben werden können (Wahltag);
2. Feststellung der Wahlberechtigten;
3. Bestimmung von Ort, Dauer und Zeiten der Auslegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten; das Verzeichnis kann automatisiert erstellt werden;
4. Erlass eines Wahlausschreibens;
5. Entscheidung über Einsprüche gegen den Inhalt des Verzeichnisses der Wahlberechtigten; Einsprüche sind nur bis 3 Kalendertage nach Ende der Auslegung des Verzeichnisses zulässig;
6. Bestimmung der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge, die mit dem Erlass des Wahlausschreibens beginnt und die angemessen und nicht kürzer als vier Wochen sein soll;
7. Zulassung der Wahlvorschläge;
8. Ausfertigung und Versendung der Wahlunterlagen;
9. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

(3) Der Wahlausschuss kann zu seiner Unterstützung Wahlhelfer bestellen, die der Wahlleiter oder dessen Stellvertreter zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(4) Über den Verlauf der Wahlausschusssitzungen sind Niederschriften zu fertigen. In Eilfällen kann der Wahlausschuss Beschlüsse ohne Abhaltung einer Sitzung in Textform fassen.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Wahlausschuss hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.

§ 3

Vorbereitung der Wahl

(1) Rechtzeitig vor dem Wahltag macht der Wahlausschuss ein Wahlausschreiben, das vom Wahlleiter unterzeichnet sein muss, bekannt.

(2) Das Wahlausschreiben muss enthalten:

1. die Namen und Anschriften der Mitglieder des Wahlausschusses;
2. den Wahltag;
3. die Aufforderung, Wahlvorschläge innerhalb der Einreichungsfrist beim Wahlausschuss einzureichen. Dabei ist auf die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und

gegebenenfalls die Trennung verschiedener Wahlen hinzuweisen; Tag und Uhrzeit des Ablaufs der Einreichungsfrist sind anzugeben;

4. den Wortlaut von § 5 Absatz 2;
5. den Hinweis, dass nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge berücksichtigt werden, und dass beim Vorliegen gültiger Wahlvorschläge nur gewählt werden kann, wer in den Stimmzettel aufgenommen und den wahlberechtigten Mitgliedern mit Übersendung der für die Briefwahl notwendigen Unterlagen mitgeteilt worden ist;
6. den Hinweis, dass das Wahlrecht nur durch Briefwahl ausgeübt werden kann; und
7. Ort, Dauer und Zeiten der Auslegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten.

(3) Der Wahlausschuss kann offenbare Unrichtigkeiten des Wahlausschreibens jederzeit berichtigen.

(4) Abschriften des Wahlausschreibens liegen vom Tag seines Erlasses bis zum Wahltag in der Geschäftsstelle der Kammer zur Einsichtnahme aus.

§ 4

Einreichung von Wahlvorschlägen

Für jeden Kandidaten muss ein gesonderter Wahlvorschlag eingereicht werden, der von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet ist. Textform, insbesondere auch die Übermittlung der Vorschläge mit den Unterschriften per Telefax, ist ausreichend. Vorschlagsberechtigt ist auch der Kandidat. Vor- und Familiennamen sowie die Kanzleianschriften der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag erscheinen, wobei das vorgeschlagene Mitglied bezeichnet sein muss.

§ 5

Prüfung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss prüft unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist die Wahlvorschläge.

(2) Ein Wahlvorschlag, der

1. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen ist oder
2. nicht den Anforderungen des § 4 entspricht oder
3. die Identität des Kandidaten nicht eindeutig erkennen lässt,

ist ungültig.

(3) Über einen abgelehnten Wahlvorschlag unterrichtet der Wahlausschuss den Kandidaten spätestens eine Woche nach Prüfung.

(4) Der Wahlausschuss versieht die gültigen Wahlvorschläge in einer Liste mit Ordnungsnummern.

§ 6

Ausübung des Wahlrechts

(1) Wer an dem Kalendertag, der zwei Monate vor dem Wahltag liegt, Kammermitglied ist, darf wählen.

(2) Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise auf dem Stimmzettel ab, dass er durch Ankreuzen von Namen zweifelsfrei zu erkennen gibt, wem er seine Stimme geben will.

(3) Es dürfen nur Kandidaten gewählt werden, die auf dem Stimmzettel aufgeführt sind.

(4) Der Wahlberechtigte darf nur die ihm vom Wahlausschuss übermittelten Wahlunterlagen zur Stimmabgabe benutzen.

(5) Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder des Vorstandes zu wählen sind.

(6) Jedem Kandidaten kann nur eine Stimme gegeben werden.

§ 7

Durchführung der Wahl

(1) Der Wahlausschuss lässt Stimmzettel anfertigen, die die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Familienname und Vorname der Kandidaten enthalten.

(2) Der Wahlausschuss übersendet den Wahlberechtigten diesen Stimmzettel zusammen mit einem Wahlumschlag, einem Hinweiszettel und einem Rücksendeumschlag. Die Wahlberechtigten sollen mindestens 2 Wochen für die Stimmabgabe Zeit haben.

(3) Der Wahlausschuss weist die Wahlberechtigten auf dem Hinweiszettel darauf hin,

1. dass das Wahlrecht nur durch Briefwahl ausgeübt werden kann;
2. dass jeder Wähler nur einen Stimmzettel abgeben kann;
3. wie viele Stimmen jeder Wahlberechtigte abgeben kann;
4. dass jedem Kandidaten nur eine Stimme gegeben werden kann;
5. dass nur gewählt werden kann, wer auf dem Stimmzettel als Kandidat verzeichnet ist und
6. dass Kandidaten, die gewählt werden sollen, durch ein zu ihrem Namen gesetztes Kreuz zweifelsfrei zu bezeichnen sind.

(4) Der Wahlausschuss versieht die Rücksendeumschläge mit Namen und der Adresse der Zulassungskanzlei des jeweiligen Absenders.

(5) Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme dadurch ab, dass er im verschlossenen Rücksendeumschlag den verschlossenen Wahlumschlag, der den ausgefüllten Stimmzettel enthält, so rechtzeitig dem Wahlausschuss übermittelt, dass der Wahlumschlag bei diesem spätestens bis zum Ablauf des Wahltages vorliegt. Dort werden die eingegangenen Rücksendeumschläge bis zum Ablauf des Wahltages ungeöffnet aufbewahrt.

(6) Nach Ablauf des Wahltages prüft der Wahlausschuss die eingegangenen Rücksendeumschläge. Dabei wird der Rücksendeumschlag nicht geöffnet. Ein Rücksendeumschlag ist zurückzuweisen, wenn

1. er nicht bis zum Ablauf des Wahltages eingegangen ist;
2. er unverschlossen eingegangen ist oder
3. der Absender nicht zweifelsfrei angegeben ist oder
4. nicht von einem Wahlberechtigten stammt.

In diesen Fällen ist die Stimmabgabe ungültig.

(7) Die zurückgewiesenen Rücksendeumschläge sind mit ihrem Inhalt auszusondern und samt Inhalt als Anlagen der Wahl Niederschrift beizufügen.

(8) Nach Prüfung der Rücksendeumschläge sammeln der Vorsitzende des Wahlausschusses oder von ihm beauftragte Mitglieder oder Helfer des Wahlausschusses die nicht zurückgewiesenen, ungeöffneten Exemplare. Die Stimmabgabe wird in einer Liste der Wahlberechtigten vermerkt.

§ 8**Prüfung der Wahlbriefe**

(1) Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Helfer öffnen die Rücksendeumschläge und entnehmen den Inhalt. Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Wahlumschlag

1. nicht verschlossen ist,
2. der vorgeschriebene Wahlumschlag nicht benutzt worden, mit einem Kennzeichen versehen ist oder einen von außen wahrnehmbaren unzulässigen Inhalt aufweist oder
3. der Stimmzettel erkennbar nicht in einen Wahlumschlag gelegt ist.

(2) Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Helfer werfen die nicht zurückgewiesenen Wahlumschläge ungeöffnet in eine Wahlurne.

§ 9**Auszählung der Stimmen**

(1) Die Stimmen werden nach Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne ausgezählt. Dazu nehmen die Mitglieder des Wahlausschusses und die Helfer die Wahlumschläge aus der Wahlurne, öffnen die Wahlumschläge und entnehmen die Stimmzettel. Der Wahlausschuss prüft deren Gültigkeit und stellt die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmzettel sowie der gültigen und ungültigen Stimmen fest.

(2) Über Stimmzettel und Stimmen, die zu Zweifeln über ihre Gültigkeit Anlass geben, beschließt der Wahlausschuss. Die Wahlumschläge und Stimmzettel, über die der Wahlausschuss einen Beschluss gefasst hat, sind der Wahlniederschrift beizufügen; dies gilt auch für Stimmzettel, auf denen einzelne Stimmen für ungültig erklärt wurden.

(3) Die Sitzung, in der die Prüfhandlungen, wie oben ab § 7 Abs. 6 festgelegt, durchgeführt und die Stimmen ausgezählt werden, ist für alle Wahlberechtigten zugänglich. Ton- und Bildaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis des Wahlleiters verboten.

§ 10**Ungültige Stimmzettel**

(1) Ungültig sind Stimmzettel,

1. die ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen sind;
2. aus denen sich der Wille des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei ergibt oder
3. auf denen nach Streichung ungültiger Stimmen (§ 11) mehr Stimmen stehen, als dem Wahlberechtigten höchstens zustehen.

Die auf ungültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen gelten weder als gültige noch als ungültige Stimmen.

(2) Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel werden als eine Stimmabgabe gewertet,

1. wenn sie gleichlautend sind oder
2. wenn nur einer von ihnen eine oder mehrere abgegebene Stimmen enthält.

Anderenfalls gelten mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel als ein ungültiger Stimmzettel.

(3) Ein Wahlumschlag, der keinen Stimmzettel enthält, gilt als ein ungültiger Stimmzettel.

§ 11**Ungültige Stimmen**

Ungültig sind Stimmen,

1. bei denen nicht erkennbar ist, für welchen Kandidaten sie abgegeben wurden;
2. denen gegenüber eine Verwahrung oder ein Vorbehalt beigefügt ist;
3. die für Personen abgegeben worden sind, die auf dem Stimmzettel nicht aufgeführt worden sind oder
4. die einem Kandidaten im Wege der Stimmenhäufung zugewendet worden sind; in diesem Fall bleibt eine der zugewendeten Stimmen gültig.

§ 12**Ermittlung der gewählten Kandidaten**

(1) Gewählt sind Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nicht gewählten Kandidaten sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl als nachrückende Kandidaten (§ 69 Absatz 3 Satz 3 BRAO) festzustellen.

(2) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 13**Wahlniederschrift**

(1) Der Wahlausschuss fertigt eine Wahlniederschrift. Diese hat insbesondere zu enthalten:

1. die Namen der anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlhelfer;
2. die im Zusammenhang mit dem Einwerfen der Wahlumschläge und bei der Feststellung des Wahlergebnisses gefassten Beschlüsse;
3. die Zahl der Wahlberechtigten;
4. den Wahltag;
5. die Zahl der abgegebenen Rücksendeumschläge;
6. die Zahl der ungültigen Stimmabgaben;
7. die Zahl der gültigen Stimmabgaben;
8. die Zahl der ungültigen Stimmzettel;
9. die Zahl der gültigen Stimmzettel;
10. der Zahl der abgegebenen Stimmen;
11. die Zahl der ungültigen Stimmen;
12. die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen;
13. die für die Gültigkeit und Ungültigkeit zweifelhafter Stimmzettel oder Stimmen maßgebenden Gründe;
14. die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten entfallenden gültigen Stimmen;
15. die Losentscheidung gem. § 12 Absatz 2;
16. die Namen der Gewählten und der nachrückenden Kandidaten in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen.

(2) Besondere Vorkommnisse bei der Wahlhandlung oder bei der Auszählung der Stimmen, die Auswirkung auf das festgestellte Ergebnis haben können, sind in der Niederschrift zu vermerken.

§ 14**Benachrichtigungen**

Der Wahlausschuss teilt dem Präsidenten der Kammer das Ergebnis der Wahl mit. Dieser benachrichtigt die

gewählten Kandidaten und die Nachrücker schriftlich von ihrer Wahl bzw. ihrem Platz als Nachrücker.

§ 15

Veröffentlichung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlausschuss veröffentlicht das Ergebnis der Wahl.
- (2) Die Veröffentlichung hat zu enthalten:
 1. die Gesamtzahl der Wahlberechtigten;
 2. die Zahl der abgegebenen Rücksendeumschläge;
 3. die Gesamtzahl der gültigen und ungültigen Stimmabgaben;
 4. die Gesamtzahl der gültigen und ungültigen Stimmzettel;
 5. die Gesamtzahl der gültigen und ungültigen Stimmen;
 6. die Zahlen der auf die einzelnen Kandidaten entfallenen gültigen Stimmen und
 7. die Namen der gewählten Mitglieder des Vorstands sowie der Nachrücker mit der Reihenfolge ihres Nachrückens.

§ 16

Ablehnung der Wahl

(1) Wenn ein gewählter Kandidat die Wahl berechtigterweise ablehnt, gilt der auf der Liste der Nachrücker an erster Stelle Stehende als gewählt. Die Ablehnung der Wahl muss gegenüber dem Präsidenten schriftlich erklärt werden; die Erklärung muss dem Präsidenten spätestens 3 Werktage nach Zugang der Benachrichtigung durch den Präsidenten gemäß § 14 zugegangen sein. Der Wahlausschuss macht die Ablehnung der Wahl bekannt. Das Ablehnungsschreiben wird als Anlage zur Wahlniederschrift genommen.

(2) Wenn ein gewählter Kandidat die Wahl unberechtigterweise ablehnt, dann gilt dies als Niederlegung des Amtes gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 2 BRAO.

§ 17

Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen (Niederschriften, Liste der wahlberechtigten Mitglieder, Stimmzettel, Wahlvorschläge usw.) sind nach Beendigung der Wahl zuverlässig zu verschließen und bis zum Ende der nächsten Wahl der Mitglieder des Vorstands auf der Geschäftsstelle der Kammer aufzubewahren.

§ 18

Wahlanfechtung

(1) Für eine Anfechtung der Wahl gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die §§ 112a bis 112f BRAO.

(2) Eine rechtskräftig für ungültig erklärte Wahl ist umgehend zu wiederholen.

§ 19

Fristen und Termine

Für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend.

§ 20

Kosten der Wahl

Die durch die Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Wahlprüfung entstehenden Kosten trägt die Kammer. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten Fahrtkostenerstattung und für jeden Tag ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung wie die Mitglieder des Vorstandes der Kammer.

§ 21

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Ausgefertigt: Hamburg, den 25. April 2018

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Kury, Präsident Amtl. Anz. S. 1097

Beitragsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Die Kammerversammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat auf Grund von § 89 Abs. 2 Satz 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) in ihrer Sitzung vom 23. April 2018 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

§ 1

1. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben laufende und einmalige Beiträge, Umlagen, Verwaltungsgebühren und Auslagen. Deren Höhe wird gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO von der Kammerversammlung beschlossen.
2. Für die Verwaltungsgebühren und die der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zu erstattenden Auslagen gibt sich die Hanseatische Rechtsanwaltskammer eine gesonderte Gebührenordnung.

§ 2

1. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der laufende Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist fällig am 15. März des Kalenderjahres; fällt der 15. März auf einen Sonntag, einen in Hamburg staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so ist der Jahresbeitrag am nächsten Werktag fällig.
3. Die Kammerversammlung kann für Mitglieder unterschiedliche Beiträge und Umlagen bestimmen, wenn dies durch sachliche Gründe gerechtfertigt ist. Ein sachlicher Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Bundesrechtsanwaltskammer die Kosten für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) gegenüber der Kammer nicht nach der Zahl der Mitglieder, sondern der Zahl der beAs abrechnet und ein Mitglied mehrere beAs unterhält.
4. Beiträge und Umlagen sind zu dem Zeitpunkt zu entrichten, den die Kammerversammlung hierfür bestimmt hat.

§ 3

Der Kammerbeitrag wird wie folgt ermäßigt:

1. für erstmalig zur Rechtsanwaltschaft zugelassene Mitglieder im Jahr der Zulassung und dem darauf folgenden Kalenderjahr auf die Hälfte des Jahresbeitrages;

2. für im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommene oder ausgeschiedene Mitglieder um 1/12 des Jahresbeitrages für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Kammermitgliedschaft nicht besteht.

§ 4

1. Bei verspäteter Zahlung erhöhen sich der jeweilige Beitrag oder die Umlage um 15,- Euro.
2. Alle Kosten und Auslagen, die infolge nicht rechtzeitiger Zahlung durch Mahnungen, Bankgebühren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder Ähnliches entstehen, sind zusätzlich von den Mitgliedern zu tragen, die sie verursacht haben.

§ 5

Der Kammervorstand kann auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen; die Angaben sind glaubhaft zu machen und auf Anforderung sind Belege vorzulegen. Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer kann die Entscheidung auf den Schatzmeister übertragen.

§ 6

Die für Rechtsanwälte geltenden Regelungen sind auf andere Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entsprechend anzuwenden.

§ 7

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2019.

Sie ersetzt die bis dahin geltende Beitragsordnung vom 25. April 1995 in der Fassung vom 15. April 2008.

Ausgefertigt: Hamburg, den 25. April 2018

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 1100

Änderung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Die Kammerversammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat auf Grund von § 89 Abs. 2 Satz 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) in ihrer Sitzung vom 23. April 2018 die Gebührenordnung der Kammer vom 25. April 1995 in der Fassung vom 15. April 2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 25. April 2017, wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Für die Anmeldung zur Abschlussprüfung schulden die Ausbilder
 - für die erste Anmeldung 104,50 Euro;
 - für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung 104,50 Euro.“
2. Absatz 2 bleibt unverändert.

Die Änderung tritt am Tag nach der Verkündung der Änderung in Kraft.

Ausgefertigt: Hamburg, den 25.4.2018

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 1101

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600
- I.3) **Kommunikation:**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D432208654>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Telefax: +49/40/42792-1200
Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
Marinestützpunkt Reiherdamm,
Neubau eines Unterkunftsgebäudes
Referenznummer der Bekanntmachung:
18 E 0162
- II.1.2) CPV-Code
45216200-6
Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag

- II.1.4) Kurze Beschreibung
Innentüren, Treppengeländer, Gitterroste, Steigleiter.
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
keine
Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung:
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
10 St Innentür, 2-flg., B 1760 mm, H 2260 mm, RS, FSA
4 St Innentür, 2-flg., B 1760 mm, H 2260 mm, T-60/RS, FSA
1 St Innentür, 2-flg. mit 2 feststehenden Seitenteilen, B 3350 mm, H 2260 mm
1 St Innentür, 2-flg. mit 2 feststehenden Seitenteilen, B 3350 mm, H 2260 mm, mit E-Antrieb
6 St Innentür, 1-flg. mit 2 feststehenden Seitenteilen, B 3350 mm, H 2260 mm, F-30
6 St Innentür, 1-flg. mit 2 feststehenden Seitenteilen, B 2500 mm, H 2260 mm, RS
1 St Innentür, 1-flg., B 1010 mm, H 2135 mm, T30/RS
55 m Treppengeländer mit Vertikalstäben, Stahl beschichtet RAL-Farbtone
55 m Edelstahl-Handlauf
Gitterroste als Überstiegskonstruktion, ortsfeste Leiteranlage, Schachtabdeckungen aus Tränenblech
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Kostenkriterium: Preis
Gewichtung: 100
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags:
Beginn: 5. November 2018
Ende: 31. Januar 2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN.**III.1) Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zur Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist
- Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben z. Umsatz i.d. letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u. a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss d. Anteils bei gemeinsam m. anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:–

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
30. Mai 2018, 11.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können:
deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots:
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
30. Juli 2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
30. Mai 2018, 11.00 Uhr
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01
Es sind keine Bieter und/oder bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 – Kommunikation.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich,
- elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D432208654

zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

25. April 2018

Hamburg, den 25. April 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

– Bundesbaubehörde –

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 (1) Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), i.V.m. § 8 BO-HH

Bezeichnung:

Co²-Fußabdruck der Landesverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Auftraggeber:

Behörde für Umwelt und Energie
Leitstelle Klimaschutz
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Name und Kontaktdaten der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Beschaffungsstelle BSW/BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Nr./Az. des Vergabeverfahrens: **ÖA-LSK-86-18**

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Die Angebote sind schriftlich bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Eröffnungsstelle Zimmer E01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
einzureichen.

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen:

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Angebot für ÖA-LSK-086-18“, dem Namen und Ort Ihres Unternehmens, versehen sein.

Art und Umfang der Leistung:

In diesem Auftrag soll eine CO₂-Monitoringsmethodik entwickelt werden, die zugeschnitten ist auf das Verwaltungshandeln der FHH. Im Rahmen des Auftrags soll geklärt werden, wie die Landesverwaltung genau definiert wird und wo die Grenzen des Systems liegen. Zu einen geht es dabei um die organisatorische Abgrenzung: Die FHH-Verwaltung besteht unter anderem aus der Senatskanzlei, der Bürgerschaftskanzlei, dem Personalamt, dem Rechnungshof, 11 Behörden, 7 Bezirksämtern, 8 Hochschulen unter Trägerschaft der FHH und 336 Schulen. Außerdem umfasst die FHH-Verwaltung die Polizei, die Feuerwehr, die Gerichtshöfe & Staatsanwaltschaften, diverse Landesbetriebe und den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die Systemabgrenzung soll definieren, welche dieser Dienststellen in die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks und in die Entwicklung eines Maßnahmenplans mit einfließen sollen. Zum anderen geht es um die inhaltliche Abgrenzung: welche Aktivitäten der Landesverwaltung werden mit aufgenommen und welche nicht. Bei diesen Entscheidungen wird eine fachliche Unterstützung und Empfehlung seitens des Auftragnehmers erwartet.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

Lose (Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose): Entfällt

Nebenangebote: Nicht zugelassen.

Ausführungsfrist:

Sofort nach Zuschlagserteilung – Vollendung in der 45. KW 2018

Teilnahme- oder Angebotsfrist: Entfällt

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Entfällt

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Vertragsmuster Werkvertrag

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

- In einem Projektplan (max. zwei Seiten) wird dargestellt wie die Aufgabe umgesetzt wird und welche Arbeitsschritte dabei durchlaufen werden. Hierbei soll deutlich werden, wie der in der Leistungsbeschreibung unter D genannte iterative Prozess gestaltet und dokumentiert wird.
- In einem begleitenden Zeitplan wird dargestellt wie die Arbeitsschritte eingeplant werden und welche Deadlines zu beachten sind.
- Mindestens zwei Referenzprojekte zeigen welche Erfahrung der Bieter mit der Ausführung von vergleichbaren Aufträgen hat.
- Auf maximal einer Seite wird eine klare und nachvollziehbare Herangehensweise beim Projekt- und Qualitätsmanagement dargestellt.
- Der Angebotspreis wird auf einem separaten Blatt dargestellt. Der Angebotspreis für Phase 1 soll als Pauschalpreis für die gesamte Phase dargestellt werden. Der Angebotspreis für Phase 2 soll als Pauschalpreis pro Jahr dargestellt werden. Es ist zulässig, nur ein Angebot für Phase 1 abzugeben. Phase 2 ist optional.

Wir bitten die Bieter zu verdeutlichen, wenn sie mit einem Nachunternehmer zusammenarbeiten. Bitte geben Sie den Namen und die Anschrift des Nachunternehmens an sowie welche Leistung erbracht wird.

Angabe der Zuschlagskriterien:

Kriterien	Gewichtung
Preis	30 %
Erfahrung	30 %

Der Anbieter hat Erfahrung mit ähnlichen Produkten und kann dies mit Referenzprojekten belegen.

Konzeption u. Projektplanung 30 %

Der Anbieter zeigt mit einer überzeugenden Projektkonzeption wie die Aufgabe inhaltlich und methodisch umgesetzt wird. Die Projektplanung stellt sicher, dass die gestellten Deadlines eingehalten werden, behördeninterne Abstimmungsschleifen sind im Projektplan enthalten.

Projekt- und Qualitätsmanagement 10 %

Der Anbieter zeigt überzeugend, mit welcher Strategie das Projekt- und Qualitätsmanagement gehandhabt wird, so dass das Projekt im geplanten Zeit- und Budgetrahmen realisiert und die Qualität gewährleistet wird.

Hamburg, den 27. April 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Offenes Verfahren (EU) [VgV]**Glas- und Rahmenreinigung in diversen Gebäuden der Justizbehörde ab dem 1. Januar 2019 bis auf Weiteres**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Rahmenreinigung in diversen Gebäuden der Justizbehörde ab dem 1. Januar 2019 bis auf Weiteres. Die Ausschreibung erfolgt in 3 Losen.
Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Gebietslos 1
Los 2: Gebietslos 2
Los 3: Gebietslos 3
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=OEaJAVLFvDA%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Juni 2018, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 31. Dezember 2018
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 20. April 2018

Die Finanzbehörde

471

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung in der Kurt-Tucholsky-Schule, Eckernförder Straße 70, 22769 Hamburg, für die Zeit ab 1. November 2018 bis auf Weiteres.
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Kurt-Tucholsky-Schule, Eckernförder Straße 70, 22769 Hamburg, für die Zeit ab 1. November 2018 bis auf Weiteres. Es handelt sich um ein Schulgebäude mit einer Gesamtfläche von 10.537 m². Die Glas- und Fensterrahmenreinigung wird für eine Fläche von etwa 2962 m², eine Innenglasfläche von etwa 210 m², 40 Lichtkuppeln, 288 m² Glasdächer und 218 m² Glasbausteine ausgeschrieben.
Ort der Leistungserbringung: 22769 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Los 1 UHR
Los 2: Los 2 Glasreinigung
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2018 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=bjhH3BeJekw%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Juni 2018, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 1. November 2018.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung

Hamburg, den 23. April 2018

Die Finanzbehörde

472

Offenes Verfahren (EU) [VgV]**Glas- und Gebäudereinigung in der Kurt-Tucholsky-Schule, Eckernförder Straße 70, 22769 Hamburg, für die Zeit ab 1. November 2018 bis auf Weiteres**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

**Auftragsbekanntmachung Bauauftrag
Richtlinie 2014/24/EU****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name und Adressen**Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,

- An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=LXJv6sR%2fXz0%3d>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<http://www.bieterportal.hamburg.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ABSCHNITT II: GEGENSTAND**
- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Putz, Hermelinweg 10
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 045-18 TG
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil
45410000
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Die Erich Kästner Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen viergeschossigen Ersatzbau mit Zwischengeschoss (HP) mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einem Veranstaltungsbereich, einer Mensa mit Aufwärmküche und einer Pausenhalle im EG. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5100m². Die Baustelle ist über den Hermelinweg anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 59.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45410000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 2 350m² Innenwandputz (MG P Iva),
– ca. 100m² Deckenputz.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: –
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Ca. Juni 2018 (schnellstmöglich nach Beauftragung) bis ca. Dezember 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
25. Mai 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 24. Juli 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
25. Mai 2018, 10.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

- Telefon: +49/40/42840-2441
Telefax: +49/40/42731-0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. April 2018

Hamburg, den 23. April 2018

Die Finanzbehörde 473

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

- I.2) Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=MgloFiYyMxI%3d>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<http://www.bieterportal.hamburg.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Tischler, Hermelinweg 10
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 044-18 TG
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
45422000
- II.1.3) Art des Auftrags**
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Die Erich Kästner Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen viergeschossigen Ersatzbau mit Zwischengeschoss (HP) mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einem Veranstaltungsbereich, einer Mensa mit Aufwärmküche und einer Pausenhalle im EG. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5100m². Die Baustelle ist über den Hermelinweg anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
Wert ohne MwSt.: 54.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**
45422000
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- ca. 200 St. Innenfensterbänke,
 - 1 St. Lehrküche: Unterschränke, Oberschränke, Arbeitsplatte, Geschirrspüler, Kühlschrank, Spüle mit Armatur,
 - 1 St. Teeküche: Unterschränke, Oberschränke, Arbeitsplatte, Geschirrspüler, Kühlschrank, Spüle mit Armatur,
 - 1 St. Tresen mit Küchenzeile.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: –
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 11
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Juni 2018 (schnellstmöglich nach Beauftragung), Fertigstellung bis ca. Mai 2019.
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
25. Mai 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 24. Juli 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
25. Mai 2018, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

Telefon: +49/40/42840-2441
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. April 2018

Hamburg, den 23. April 2018

Die Finanzbehörde

474

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

- I.2) Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ww8lvgQnBxM%3d>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<http://www.bieterportal.hamburg.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ABSCHNITT II: GEGENSTAND**
- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Trockenbau, Flurstraße 15
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 049-18 AS
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
45324000
- II.1.3) Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Die Stadtteilschule Lurup erhält einen Ergänzungs-Neubau in Hamburg Lurup. Dieser Stadtteil befindet sich im Nordwesten von Hamburg. Der Neubau wird auf einem Grundstück entstehen, das bisher vom SV Lurup als Sportplatz (Jonny Arfert Sportplatz) genutzt wurde.
Das Gebäude verfügt über ein Untergeschoss (U1) mit einer Einfachsporthalle und einer Zweifachsporthalle sowie Technik und Lagerräumen und drei Obergeschossen (E0, E1, E2). In den Obergeschossen sind unter anderem folgende Nutzungen vorgesehen: Unterrichtsräume, Lehrer- und Verwaltungszimmer, Mehrzweckhalle, Mensa mit Küche, Mediathek und eine Community School bestehend aus Jugend- und Stadtteilcafe und Seminarräumen.
Das Gebäude ist terrassenförmig geplant, das heißt die Geschossflächen werden von Geschoss zu Geschoss kleiner.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
Wert ohne MwSt.: 1.417.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**
45324000, 45421141, 45421146
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Flurstraße 15, 22549 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Innenausbau eines 4-geschossigen Gebäudes mit Gipskartonständerwänden und abgehängten Decken mit erhöhten Anforderungen an die Grundrissgestaltung. Wände und Decken teilweise mit Wandabsorbieren und Akustikdecken.
– ca. 9000 m² Holzwolledeckenplatten,
– ca. 6800 m² Wände
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: –
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. November 2018 bis Mai 2019.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
 - Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:
 - gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
 30. Mai 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
 Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
 Das Angebot muss gültig bleiben bis 30. Juli 2018

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 30. Mai 2018, 10.00 Uhr
 Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
 Telefon: +49/40/42840-2441
 Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 25. April 2018

Hamburg, den 27. April 2018

Die Finanzbehörde

475

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0143,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 122-18 LG**
 Sonnenland 27, hier: Abbruch
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert: mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur, in Textform nach § 126b BGB.
 Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Sonnenland 27 in 22115 Hamburg
- f) Das dreigeschossige Doppel-H-Gebäude soll komplett im laufenden Betrieb saniert werden. Die Bauarbeiten finden in 4 Bauabschnitten statt. Schwerpunkte der Sanierung sind umfangreiche Dachsanierungen, generelle Schadstoffsanierungen, Austausch von Bodenbelägen, Malerarbeiten und eine Komplett einrüstung des Gebäudes. Die Sanitärbereiche mit der gesamten Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten innerhalb des Gebäudes weiter. Die Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Billstedt. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3.900m². Die Baustelle ist über die Straße Sonnenland unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
 Hier: Abbrucharbeiten
 – ca. 1.200m² Mineralwollauflage KMF demontieren
 – ca. 250 m Dämmung von Rohrleitungen demontieren
 – ca. 560m² asbesthaltigen Linobelag abbrechen
 – ca. 1.500m² GK-Decke demontieren
 – ca. 150m² Mauerwerksinnenwand abbrechen
 – ca. 500m² Wandvertäfelungen demontieren
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. August 2018
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 ca. Oktober 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen

Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. Mai 2018 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 29. Mai 2018 um 10.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 29. Mai 2018 um 10.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 28. Juni 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen zum Verfahren werden ab Angebotsöffnung per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 3. Mai 2018

Die Finanzbehörde

476

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 123-18 LG**
Sonnenland 27, hier: Rohbau
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert: mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur, in Textform nach § 126b BGB.
Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Sonnenland 27 in 22115 Hamburg
- f) Das dreigeschossige Doppel-H-Gebäude soll komplett im laufenden Betrieb saniert werden. Die Bauarbeiten finden in 4 Bauabschnitten statt. Schwerpunkte der Sanierung sind umfangreiche Dachsanierungen, generelle Schadstoffsanierungen, Austausch von Bodenbelägen, Malerarbeiten und eine Kompletteneinrüstung des Gebäudes. Die Sanitärbereiche mit der gesamten Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten innerhalb des Gebäudes weiter. Die Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Billstedt. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3.900 m². Die Baustelle ist über die Straße Sonnenland unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
Hier: Rohbauarbeiten
– Baustelleneinrichtung stellen
– ca. 30 Stück Kernbohrungen herstellen
– ca. 620 kg Stahlträger HEA 120 einbauen
– ca. 750 m² Kalkzementputz herstellen
– ca. 180 m² Zementestrich herstellen
– ca. 100 m² Bewehrungsmatten einlegen
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög-

lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. August 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Oktober 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. Mai 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 29. Mai 2018 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 29. Mai 2018 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.

Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieter der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 28. Juni 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bieter werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen zum Verfahren werden ab Angebotsöffnung per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 3. Mai 2018

Die Finanzbehörde

477

**Verhandlungsverfahren
mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
Vergabe von Beratungsleistungen
zur Fachkonzeption sowie des Supports im Bereich
des Haushaltswesens der Kasse.Hamburg.**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV].
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 Vergabe von Beratungsleistungen zur Fachkonzeption sowie des Supports im Bereich des Haushaltswesens der Kasse.Hamburg.
 Beratungsleistungen im Bereich der Fachkonzeption sowie der Unterstützung des Supports im Bereich K6 der Kasse.Hamburg.
 Ort der Leistungserbringung: 22765 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
 Keine Losbildung
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. November 2018 bis 31. Dezember 2022
 Es besteht die Möglichkeit der Vertragsverlängerung seitens des AG, den Auftrag um sechs Monate bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=dWa0MIO9x7w%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. Mai 2018, 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 Siehe EU-Auftragsbekanntmachung und Verfahrensbrief Nr. 1.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 UfAB VI: Erweiterte Richtwertmethode
 Hamburg, den 3. Mai 2018
Die Finanzbehörde
-
- 478
- Bekanntmachung (national)**
- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0143,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 134-18 TG**
 Hermelinweg 10,
 hier: Erdverlegter Heizungsleitungsbau
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert: mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur, in Textform nach § 126b BGB.
 Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg
- f) Der Gebäudekomplex Hermelinweg 8-10 umfasst Gebäude der Erich-Kästner-Stadtteilschule und der Beruflichen Schule G16. Im Zuge der Planung für die Sanierung der Doppel-H Gebäudes soll im Gebäude eine neue Heizzentrale mit BHKW errichtet werden. Dieses BHKW erzeugt elektrische Energie von ca. 50 kW und soll möglichst maximal von den Schulen genutzt werden. Beide Schulen weisen einzeln jeweils eine deutlich geringere elektrische Grundlast auf. Auf Grund der Struktur der Energieversorgung beider Schulen mit jeweils einem eigenen Trafo ist eine vollständige Nutzung der Energie der BHKWs nicht möglich. Um die Energie dennoch nutzbar zu machen wurde entschieden, die Energieversorgung Zentral aus der G16 umzusetzen, und die Gebäude der Erich-Kästner-Schule mit neuen Versorgungskabeln anzuschließen. Weiterhin werden das Hauptgebäude, Gewerbeschule G16 mit der 3-Feld-Sporthalle, der Neubau STS und die 1-Feld-Turnhalle mit Nahwärmeleitungen an die neue Wärmeverorgungszentrale angeschlossen.
 Hier: Erdverlegter Heizungsleitungsbau
 – Verlegung von ca. 400 m Heizungsrohren
 – Errichtung von Wärmetauschern
 HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. Anfang Juli 2018
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 ca. Ende August 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. Mai 2018 um 10.40 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 23. Mai 2018 um 10.40 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 23. Mai 2018 um 10.40 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 22. Juni 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen zum Verfahren werden ab Angebotsöffnung per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 4. Mai 2018

Die Finanzbehörde

479

Bekanntmachung (national)

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 135-18 PF**
Hermelinweg 10,
hier: Erdarbeiten
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert: mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur, in Textform nach § 126b BGB.
Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg
- f) Der Gebäudekomplex Hermelinweg 8-10 umfasst Gebäude der Erich-Kästner-Stadtteilschule und der Beruflichen Schule G16. Im Zuge der Planung für die Sanierung der Doppel-H Gebäudes soll im Gebäude eine neue Heizzentrale mit BHKW errichtet werden. Dieses BHKW erzeugt elektrische Energie von ca. 50kW und soll möglichst maximal von den Schulen genutzt werden. Beide Schulen weisen einzeln jeweils eine deutlich geringere elektrische Grundlast auf. Auf Grund der Struktur der Energieversorgung beider Schulen mit jeweils einem eigenen Trafo ist eine vollständige Nutzung der Energie der BHKWs nicht möglich. Um die Energie dennoch nutzbar zu machen wurde entschieden, die Energieversorgung Zentral aus der G16 umzusetzen, und die Gebäude der Erich-Kästner-Schule mit neuen Versorgungskabeln anzuschließen. Weiterhin werden das Hauptgebäude, Gewerbeschule G16 mit der 3-Feld-Sporthalle, der Neubau STS und die 1-Feld-Turn-

halle mit Nahwärmeleitungen an die neue Wärmeversorgungszentrale angeschlossen.

Hier: Erdverlegter Heizungsleitungsbau

– Bodenaushub und anschließende Verdichtung von ca. 1100 m³

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. Anfang Juli 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Ende August 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. Mai 2018 um 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 23. Mai 2018 um 11.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 23. Mai 2018 um 11.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 22. Juni 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen zum Verfahren werden ab Angebotsöffnung per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 4. Mai 2018

Die Finanzbehörde

480

Bekanntmachung (national)

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 126-18 LG**
Sonnenland 27, hier: Gerüstbau
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert: mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur, in Textform nach § 126b BGB.
Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Sonnenland 27 in 22115 Hamburg
- f) Das dreigeschossige Doppel-H-Gebäude soll komplett im laufenden Betrieb saniert werden. Die Bauarbeiten finden in 4 Bauabschnitten statt. Schwerpunkte der Sanierung sind umfangreiche Dachsanierungen, generelle Schadstoffsanierungen, Austausch von Bodenbelägen, Malerarbeiten und eine Komplett einrüstung des Gebäudes. Die Sanitärbereiche mit der gesamten Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten innerhalb des Gebäudes weiter. Die Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Billstedt. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3.900 m². Die Baustelle ist über die Straße Sonnenland unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
Hier: Gerüstbauarbeiten
– ca. 2.600 m² Arbeits- und Schutzgerüst stellen
– ca. 180 m Konsolträger montieren
– ca. 300 m Fanggerüst montieren
– einen Treppenturm, h=11 m stellen
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. August 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Oktober 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
- Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. Mai 2018 um 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 29. Mai 2018 um 11.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 29. Mai 2018 um 11.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 28. Juni 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen zum Verfahren werden ab Angebotsöffnung per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 4. Mai 2018

Die Finanzbehörde

481

Bekanntmachung (national)

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SSBH VOB ÖA 128-18 TG**
Sonnenland 27, hier: Sanitär
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert: mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur, in Textform nach § 126b BGB.
Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Sonnenland 27 in 22115 Hamburg
- f) Das dreigeschossige Doppel-H-Gebäude soll komplett im laufenden Betrieb saniert werden. Die Bauarbeiten finden in 4 Bauabschnitten statt. Schwerpunkte der Sanierung sind umfangreiche Dachsanierungen, generelle Schadstoffsanierungen, Austausch von Bodenbelägen, Malerarbeiten und eine Komplettinrüstung des Gebäudes. Die Sanitärbereiche mit der gesamten Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten innerhalb des Gebäudes weiter. Die Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Billstedt. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3.900m². Die Baustelle ist über die Straße Sonnenland unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
Hier: Sanitärarbeiten
- Demontage von Gaswandheizgeräten und Gasleitungen
 - Kunststoffentwässerungsleitungen verlegen
 - Brandschutzmanschetten montieren
 - Dämmung DN 12-35 montieren

~ Kernbohrungen herstellen

– Sanitärobjekte montieren

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung: ca. August 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Oktober 2019

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 29. Mai 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist 29. Mai 2018 um 10.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 29. Mai 2018 um 10.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 28. Juni 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen zum Verfahren werden ab Angebotsöffnung per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.
Hamburg, den 4. Mai 2018
Die Finanzbehörde 482
-
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Klosterwall 8, 20095 Hamburg
Telefon: 040/42854-3430
Telefax: 040/42790-1539
E-Mail: dezernat4@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **M/MR Ö-17/2018**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Hamburg-Hamm, Sievekingdamm
- f) Straßenbau, 635 m³ Erdarbeiten, 5700 m² Asphaltarbeiten, 6500 m² Pflasterarbeiten
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle, Klosterwall 8, 20095 Hamburg,
8.Stock, Raum 823, Telefon: 040/42854-3430,
Mo.-Do. 9.00-15.00 Uhr, Fr. 9.00-14.00 Uhr
- l) Höhe der Kosten: 9,- EUR
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg
IBAN: DE81 2000 0000 0020 0015 81
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 2366000064846
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. Mai 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle, R. 823,
Klosterwall 8, 20095 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 22. Mai 2018 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 22. Mai 2018 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen

auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 21. Juni 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent D4
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Klosterwall 8, 20095 Hamburg,
Telefax: 040/42790-8359
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 27. April 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

483

Bekanntmachung (national)

- a) Universität Hamburg
Abteilung 7: Finanz- und Rechnungswesen
Referat 73: Einkauf und Dienstreisen
Team 732: Strategischer Einkauf
Anschrift:
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
Telefon: +49/40/42838-3661
Telefax: +49/40/42838-6638
E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de
Internet: www.uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **VOB2018010ÖA**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Universität Hamburg,
Von-Melle-Park 5, 20148 Hamburg
- f) Die Universität Hamburg plant die Sanierung der Tiefgaragenabdichtung und Erdgeschossfassade für die Liegenschaft Von-Melle-Park 5, 20148 Hamburg. Die Abdichtung der Tiefgarage und der Innenhof-Belag sollen erneuert werden. In diesem Zuge wird auch die Erdgeschoss-Pfosten-Riegelfassade erneuert sowie die Decken in den Durchgängen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): Juli 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Januar 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt, es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 31. Mai 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Universität Hamburg
Submissionsstelle, Raum S4045
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
Bitte verwenden Sie den beiliegenden Kennzeichnungszettel.
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 31. Mai 2018 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 31. Mai 2018 im Raum S3076, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, um ca. 11.10 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 29. Juni 2018 um 23.59 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Universität Hamburg
Leiter: Referat 73 Einkauf und Dienstreisen
Anschrift:
Universität Hamburg
Einkauf und Dienstreisen
Leiter Referat 73 Herr Marco Steinbring
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 19. April 2018

Universität Hamburg

484

Zwangsversteigerung

541 K 14/16 . Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22587 Hamburg, Mörikestraße 22a belegenen, im Grundbuch von Dockenhuden Blatt 7786 eingetragene 967 m² große Grundstück (Flurstück 2776), das mit einem Einfamilienhaus und Garage bebaut ist, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das eingeschossige, nicht unterkellerte Haus ist bei einer Nettowohnfläche etwa 264 m² großzügig und individuell gestaltet. Es besteht nur aus zwei Zimmern und einer offenen Galerie. Erbaut wurde es 1956, im Jahr 1994 erfolgte der Umbau und die Sanierung.

Nach derzeitiger Rechtslage bleibt neben der Dienstbarkeit in Abteilung II Nummer 1 das Recht in Abteilung III Nummer 11 über das Kapital von 284.278,29 Euro nebst 15 % Zinsen seit dem 14. Januar 1992 zugunsten der Hamburger Sparkasse AG bestehen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 1 450 000,- Euro, Einheitswert: 245 900,- DM

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 15 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 13. Juli 2018, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Gerichtliche Mitteilungen

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 11. Mai 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541 485

Ausschließungsbeschluss

420 II 14/17. Der Grundschuldbrief, Gruppe 03, Briefnummer 0197028, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, Blatt 3420, in Abteilung III Nummer 2a eingetragene Grundschuld zu 100 000,- Euro, wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 2. Mai 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 486

Ausschließungsbeschluss

420 II 16/17. Auf Antrag der Frau Lena Renate von Hacht, Warwischer

Hinterdeich 155, 21037 Hamburg und Herr Tobias von Hacht geborener Kaatz, Warwischer Hinterdeich 155, 21037 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Dr. Jan Hupka, Mönckebergstraße 22, 20095 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der/die unbekannte Gläubiger/in der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 1388 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins – eingetragenen Hypothek ohne Brief in Höhe von 400,- RM (vierhundert 00/100 Reichsmark), eingetragen am 27. September 1926 für Christian Peters in Hamburg-Kirchwerder, wird/werden mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen.

Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Emst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 27. April 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 487

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 001-18 MM**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung, Neubau und Umbau zur Grundschule
am Soldatenfriedhof 21
Los 1: Projektmanagementleistungen gem. §§ 2 + 3 AHO
Los 2: Objektplanung gem. § 34 ff. HOAI
Auftragswert ohne MwSt:
Los 1: 200.000 Euro
Los 2: 400.000 Euro
Laufzeit des Vertrags: 24 Monate
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
am 28. Mai 2018, 14.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 3. Mai 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 488

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein der INDIVUMED Stiftung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21046) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Dr. Kirsten Soyke, Neuer Jungfernstieg 5, 20354 Hamburg und Herr Prof. Dr. Hartmut Juhl, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 28. März 2018

Die Liquidatoren

489